



HESSISCHER LANDTAG

07. 02. 2017

Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Arbeitslehre als Studien- und Unterrichtsfach

Das Fach Arbeitslehre wurde in den 1970er-Jahren als Studienfach an Universitäten in Deutschland eingeführt. Arbeitslehre ist Pflichtfach an hessischen Hauptschulen, Realschulen und integrierten Gesamtschulen. Das Studium der Arbeitslehre als Unterrichtsfach begründet sich nicht nur auf eine eigene Fachdidaktik, sondern bezieht unterschiedliche Wissenschaften und außerschulische Praxisfelder mit ein, um Jugendliche zur aktiven Mitgestaltung nachhaltiger Lebensbedingungen in den privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Bezügen zu befähigen. Dies schließt Fragen der Alltagsökonomie, gesunder Lebensführung und technischer Bildung ein. Als Leitfach der informationstechnischen Bildung thematisiert Arbeitslehre Arbeit 4.0. Berufsorientierung wird durch das Fach sowohl im Unterricht eigenständig thematisiert wie auch auf schulischer Ebene koordiniert.

Kritiker bemängeln, dass das Fach Arbeitslehre seit Jahren nicht mehr in der konzipierten Form unterrichtet wird und nicht mehr die Rolle einnehme, die ihm bei der Einführung zugeschrieben war. So finde ein systematischer, fachinhaltlich fundierter und fachdidaktisch begründeter Unterricht, der die Lebenswelt und ihre Grundlagen mit Blick auf Nachhaltigkeit gemeinsamen Lebens zu interpretieren versucht und die Jugendlichen zu gestalterischer Teilhabe befähigen soll, nur vereinzelt und auf wenige Schulformen begrenzt statt. Hinzu kommt, dass laut Drucksache 19/3194 zum Stichtag 01.11.2014 im Fach Arbeitslehre 11.772 der insgesamt 16.503 Unterrichtsstunden an öffentlichen Schulen fachfremd unterrichtet wurden.

Wir fragen die Landesregierung:

I. Arbeitslehre als Studienfach

1. Welche hessischen Hochschulen bilden Studierende im Fach Arbeitslehre aus?
2. An welchen Hochschulen existiert die Möglichkeit, einen Teilstudiengang Arbeitslehre zu absolvieren?
3. Wie viele Studierende absolvieren derzeit das Fach Arbeitslehre (aufgeschlüsselt nach Hochschulstandorten)?
4. Wie viele Lehrstühle und welche Ausbildungskapazitäten gibt es in Hessen für das Fach Arbeitslehre?
Erachtet die Landesregierung diese als ausreichend?
5. Wie wird der Bedarf an Studienplätzen für die kommenden fünf Jahre prognostiziert, um den hohen Bedarf an Fachlehrkräften (11.772 fachfremd erteilte Stunden zum Stichtag 01.11.2014) künftig zu decken?
6. An welchen Hochschulen bestehen in welchem Maße Zulassungsbeschränkungen für das Fach?
7. Sind verbindliche Zielvereinbarungen bezüglich der Absolventenzahlen geplant?
8. Welche Module mit welchen Inhalten und Lernzielen können im Fach Arbeitslehre besucht werden?
9. Welche Inhalte und Kompetenzen werden im Studienfach Arbeitslehre vermittelt?
10. Wie und mit welchem Zeitkontingent (SWS) werden die Grundlagen der Arbeitslehre, Praxisformen der Arbeitslehre, fachwissenschaftliche, fachdidaktische sowie schulpraktische Erfahrungen vermittelt? (Bitte aufgeschlüsselt je Hochschule und nach Präsenz- sowie Selbststudium.)

11. Wie hoch ist der theoretische und wie hoch ist der praktische Anteil im Studienfach Arbeitslehre?
12. Inwiefern ist das Studienfach Arbeitslehre an hessischen Hochschulen standardisiert, akkreditiert bzw. zertifiziert?
13. Welche veränderten Handlungsbedarfe des Faches Arbeitslehre sieht die Landesregierung? Wie werden diese auch aus der hochschulischen und schulischen Praxis begründet?
14. Wie könnte die Attraktivität des Studienfachs Arbeitslehre gesteigert werden?
15. Wie steht die Landesregierung zu der Tatsache, dass die Absolventen des bisherigen sechssemestrigen Studiums (Lehramt an Haupt-/Realschulen) kein Promotionsrecht haben? Wie denkt die Landesregierung über eine Verlängerung der Studiendauer, um eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs zu generieren?
16. Sieht die Landesregierung Bedarf an einer Neuakzentuierung der inhaltlichen Ausgestaltung der Ausbildung des Faches in der ersten Phase? Wenn ja, in welcher Form und aufgrund welcher schulischer Bedarfslagen? Wie soll das Fach zukünftig ausgestaltet sein?
17. Vor welchen neuen Aufgaben und Kompetenzanforderungen wird das Studienfach Arbeitslehre aus Sicht der Landesregierung durch die Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft sowie die Internationalisierung von Arbeit und Beruf gestellt?
18. Wie werden aktuelle Übergangsproblematiken in den Arbeitsmarkt bezüglich grundlegender Wirtschafts-, Bildungs- und Berufsstrukturen im Studienfach Arbeitslehre berücksichtigt, um die Rolle der Lehrkräfte in der beruflichen Bildung diesbezüglich zu schärfen?
19. Wie werden bezogen auf Frage 17 der demografische Wandel, Arbeit 4.0, die Digitalisierung sowie die Entgrenzung von Arbeit im Studienfach Arbeitslehre berücksichtigt?
20. Welche interdisziplinäre Ausrichtung mit Bezügen zu den Fachwissenschaften Technik, Ökonomie, Sozioökologie und Arbeitswissenschaften werden im Studienfach Arbeitslehre berücksichtigt?
21. Welche geeigneten didaktischen und curricularen Ansätze werden in das Studienfach Arbeitslehre bzw. in die Bezugswissenschaften integriert?
22. Inwiefern wird die Output-Orientierung von Kompetenzen und Bildungsstandards berücksichtigt und validiert?
23. Hält die Landesregierung eine bildungspolitische Reform und forschungsbasierte Konzepte im Studienfach Arbeitslehre für erforderlich? Wenn ja, warum und welche? Wenn nein, warum nicht?
24. Inwiefern sollen betreffend Frage 22 die Ausweitung des Studienfaches Arbeitslehre und die Professionalisierung der universitären Lehramtsausbildung, insbesondere hinsichtlich der Kompetenzentwicklung des pädagogischen Personals, forciert werden?
25. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Studienfach Arbeitslehre bei?

II. **Arbeitslehre als Unterrichtsfach**

26. Wie viele Lehrkräfte für Arbeitslehre befinden sich zum Stichtag 01.10.2016 im hessischen Schuldienst mit welchem konkreten Tätigkeitsfeld? (Bitte aufgeschlüsselt nach Schulform, Art und Umfang.)
27. Nach Auskunft der Landesregierung (Große Anfrage Drucks. 19/2911 vom 08.12.15) wurde rund 70 % der Unterrichtsstunden im Fach Arbeitslehre 2015 fachfremd unterrichtet.
 - a) Wie bewertet die Landesregierung, dass rund 70 % der Unterrichtsstunden fachfremd unterrichtet wurden?
 - b) Welche Auswirkungen hat dies auf die Schülerinnen und Schüler?
 - c) Warum ist Arbeitslehre vor diesem Hintergrund nicht als Mangelfach ausgewiesen?
 - d) Wie gedenkt die Landesregierung den Lehrermangel in naher Zukunft zu kompensieren?

28. Wie viele Lehrerfortbildungen im Fach Arbeitslehre wurden in den letzten fünf Jahren in Hessen mit wie vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern jeweils angeboten?
29. Inwiefern sollte betreffend Frage 22 die curriculare Ausdifferenzierung des Faches Arbeitslehre in den Rahmenlehrplänen forciert werden?
30. Inwiefern sollte betreffend Frage 22 eine stärkere Verankerung des Arbeitslehreunterrichts in den Schulen der Sekundarstufen I und II forciert werden?
31. Wie denkt die Landesregierung darüber, Arbeitslehre als Pflichtfach von der Jahrgangsstufe 5 bis zur Jahrgangsstufe 9/10/13 zu erteilen?
32. Wie steht sie zur Forderung, das Fach Arbeitslehre in gleichem Umfang an allen Schulformen und in allen Bildungsgängen zu unterrichten?
33. Mit welchem curricularen Stundenbedarf ist die Wiedereinführung des Fachs im gymnasialen Bildungsgang mindestens zu veranschlagen und welche Modelle bieten sich hierfür an?
34. Bis wann war Arbeitslehre in welchem Umfang in welchen Jahrgangsstufen bis zu seiner Abschaffung im gymnasialen Bildungsgang verankert?
35. In welchen Formen ist das Fach Arbeitslehre an Schulen organisiert?
 - a) Welche Inhalte und Fragen werden in den verschiedenen Schulstufen im Fach behandelt?
 - b) Welche Stundendeputate stehen den Lehrkräften im Fach Arbeitslehre dafür jeweils zur Verfügung?
36. Welche Maßnahmen, die nicht in den fachlichen Arbeitslehreunterricht eingebettet sind, werden im Stundenkontingent der Arbeitslehre verrechnet?
37. Wie hat sich die Zahl der erteilten (Gesamt-)Wochenstunden in den letzten 10 Jahren absolut und im Verhältnis zur Zahl der Pflichtstunden und wie haben sich die Stundenkontingente für das Fach Arbeitslehre in Hessen entwickelt? (Bitte nach Schulformen und Jahr auflisten.)
 - a) Wie bewertet sie diese Entwicklung?
 - b) Wie beurteilt sie die Entwicklung in anderen Bundesländern, beispielsweise mit Blick auf die Werkrealschulen in Baden-Württemberg?
38. Sind die Fachinhalte in den letzten zehn Jahren verändert worden?
 - a) Wenn ja, wann fand dies statt und aus welchen Gründen?
 - b) Welche Änderungen wurden vorgenommen?
39. Sieht sie den Aspekt der Nachhaltigkeit bei der inhaltlichen und fachdidaktischen Ausrichtung des Fachs gewährleistet und wenn ja, inwiefern?
Wenn nein, wo sieht sie Änderungsbedarf?
40. Auf welche aktuellen und künftigen Lebenssituationen von Schülerinnen und Schülern geht der Arbeitslehreunterricht in welcher Jahrgangsstufe ein?
41. Welche Bedeutung misst sie dem Unterrichtsfach Arbeitslehre bei?
42. Wie sieht sie die Bedeutung des Fachs Arbeitslehre vor dem Hintergrund des globalen Wandels in Technik, Wirtschaft, Berufsleben und Gesellschaft?
43. Sieht sie die Schulen angemessen und zeitgemäß für den Arbeitslehreunterricht ausgestattet?
Wenn nein, welche Veränderungen hinsichtlich von Fachräumen hält sie für erforderlich und wie unterstützt das Land die Schulträger bei der bedarfsgerechten Ausstattung von Schulen?
44. Hält sie ein Landesprogramm angesichts der Tatsache für erforderlich, dass die Arbeitslehre-Werkstätten an den meisten hessischen Schulen aus den 1980er-Jahren stammen und nicht auf die Anforderungen durch Digitalisierung, Automatisierung und Vernetzung im privaten, beruflichen und allgemeingesellschaftlichen Bereich angepasst wurden?
45. Welche 10 Angebote für Schülerpraktika werden im Rahmen des Fachs Arbeitslehre am stärksten nachgefragt?
Ist die Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch Lehrkräfte für Arbeitslehre bei allen Schülerpraktika gewährleistet und welcher zeitliche Aufwand wird dabei zugrunde gelegt?

46. Wie beurteilt sie den Einfluss schulfremder Akteure (z.B. Kammern, Arbeitsagentur) im Hinblick auf den berufsbezogenen Bildungsauftrag von Schule?
47. Wie beurteilt sie den Einsatz externer Institutionen, die Potenzialanalysen durchführen oder Schulen siegeln? (Z.B. Kompo7, CT-Bobi, Interessenswerkstatt, Gütesiegel BSO.)
48. Inwieweit werden Praktika, die im Fach Arbeitslehre absolviert werden, in den verschiedenen Schulformen für den Unterricht nutzbar gemacht?
49. Wie viele Maßnahmen und Aktionen im Bereich der Berufs- und Studienorientierung gibt es insgesamt in Hessen?
50. Welche Ziele und Zielgruppen sollen etwa mit OloV, KoBO, BoA, CUBE, BOP, JusiQ, MINT, KAUSA, EQ, BvB, AG-S, QuABB, SES, VerA, MoBiL, PeB, KEP, Junior, Hamet2 und PuSch jeweils erreicht werden?
51. Wie beurteilt die Landesregierung die aktuelle Reform des finnischen Schulsystems, einerseits den klassischen Frontalunterricht durch Gruppen-/Teamunterricht zu ersetzen und andererseits Schulfächer bis zum Jahr 2020 abzuschaffen und statt klassischer Fächer Themengebiete und "Phänomen"-Unterricht in den Vordergrund zu stellen, um Schülerinnen und Schüler besser auf das Arbeitsleben vorzubereiten?
52. Kann sie sich vorstellen, diese Form des Unterrichts in Hessen zu ermöglichen?
 - a) Wenn ja, würde sie die Möglichkeit zur Erprobung schaffen?
 - b) Wenn nein, aus welchen Gründen lehnt sie dies ab?
53. Welche Fächerbezeichnungen und Unterrichtsmodelle mit welchen Stundenkontingenten bestehen in anderen Bundesländern für das Lernfeld Arbeitslehre jeweils in den verschiedenen Schulformen?

Wiesbaden, 7. Februar 2017

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel